

›VORWEG-ERBFOLGE MIT NOTBREMSE‹

Erben vor dem Erbfall – wer steuerlich und rechtlich klug sein Vermögen vererben will, kann es schon zu Lebzeiten verteilen. Die ›vorweggenommene Erbfolge‹ mit einer lebzeitigen Schenkung kann vor allem für komplexe und umfangreiche Vermögensstrukturen sinnvoll sein. VivArt Lebenszeit sprach mit den Rechtsanwältinnen und Notaren Sophie Saraf und Martin Sarris von der Wiesbadener Kanzlei Klein Sarris Saraf über diese Lösung. AUTOR: STEFAN SOCHATZY



▲ Führen gemeinsam eine Kanzlei: Sophie Saraf und ...

Frau Saraf, Herr Sarris, was ist zu beachten, wenn Vermögen bereits zu Lebzeiten von künftigen Erblässern übertragen wird?

Saraf: Zunächst einmal die Ziele der Erblasser. Was wünschen sie sich? Um welche Vermögenswerte geht es? Gibt es Besonderheiten zu beachten? Am Anfang steht immer eine sorgfältige Analyse mit Vermögensaufstellung.

Sarris: Und wir holen von Anfang an einen Steuerberater an Bord. Steuerliche und rechtliche Fragen sind bei der vorweggenommenen Erbfolge gleichermaßen relevant für eine kluge Lösung – und die gilt es gemeinsam zu entwerfen.

Welche Mandanten kommen zu Ihnen?

Sarris: Die meisten sind im Alter 60 plus, haben sich etwas aufgebaut und möchten einen Plan, wie sie die Früchte ihres Lebens zumindest teilweise bereits an die verteilen können, an denen ihnen liegt. Vorweg-Erblasser wollen Steuern vermeiden, die Kontrolle nicht verlieren – und weiter von ihrem Vermögen profitieren.

Saraf: Etwa mit Nießbrauch oder lebenslangem Wohnrecht bei vermieteten oder selbst genutzten Immobilien. Inzwischen haben viele Menschen sehr heterogene Vermögen angesammelt – Aktien, Häuser oder

Unternehmen – und wollen, dass die Werte gerecht unter den Nachkommen verteilt werden.

Was schwierig ist, wenn zum Beispiel ein volatiles Aktiendepot, Auslandsvermögen, eine GmbH und ein Mehrfamilienhaus zu vererben sind ...

Saraf: So ist es. Wir müssen dann die bestmögliche Konstruktion finden, die Ausgleiche möglich macht – diese Lösung umzusetzen, kann manchmal dauern.

Sarris: Deshalb raten wir auch dazu, sich möglichst frühzeitig notariell beraten zu lassen, weil manche notwendigen Konstruktionen Zeit und Hirnschmalz brauchen.

Was ist, wenn etwas nicht so läuft wie gedacht?

Saraf: Wie es im richtigen Leben eben ist. Wir können aber bei lebzeitigen Schenkungen ›Notbremsen‹ einbauen, die dann greifen, wenn Dinge passieren, die die Erblasser nicht wollen. Ich denke zum Beispiel an eine Insolvenz des Beschenkten. Oder der bedachte Nachkomme trennt sich von der Ehefrau. Für solche Fälle können wir bei der Übertragung von Immobilien im Grundbuch Rückholoptionen eintragen, um die Immobilie für den Familienverbund zu erhalten.

Sarris: Es können auch sonst einige Probleme auftauchen. Man geht dauerhaft ins Ausland und findet sich dann plötzlich in einem fremden Erbrecht wieder. Das ›schwarze Schaf‹ der Familie soll so wenig wie möglich bekommen – oder der Bedachte stirbt vor dem Erblasser. Da gilt es, kluge Lösungen zu finden. Wir können die Leitplanken vorgeben, damit die Erblasser rechtssicher das bekommen, was sie sich für ihre Erben vorstellen. Als Notare merken wir, wie viel Unsicherheit beim Thema Erbschaft besteht und welche Fehler gemacht werden. Das Berliner Testament etwa birgt einiges an Sprengstoff.

Saraf: Letztlich sollen die Erblasser zufrieden sein. Am besten ist es, wenn es auch die Erben sind. Weil ihre Voraussetzungen so unterschiedlich sind, gelingt das nur mit einer wirklich individuellen Lösung. Und manchmal geht es gar nicht darum, Vermögen gerecht oder zielgerichtet an Nachkommen zu verteilen. Wir haben auch richtig vermögende Mandanten, die keine nahen Verwandten haben und nicht wissen, wen sie bedenken sollen.

Frau Saraf, Herr Sarris, vielen Dank für das Gespräch!



Fotos: Miriam Bender/Momentum Fotografie

▲ ... Martin Sarris.

VIVART SERVICE

Die Partnerschaft Klein Sarris Saraf vereint 50 Jahre Erfahrung mit notarieller und anwaltlicher Tätigkeit auf der Höhe der Zeit. Spezialisiert ist die Kanzlei auf das Immobilien-, Erb-, Bauträger-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht sowie das Makler-, Insolvenz- und Arbeitsrecht. Neben dem Seniorpartner Peter Klein bringen Martin Sarris und Sophie Saraf gemeinsam mit einem sechsköpfigen Team ihre Kompetenz ein.

klein sarris saraf
partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Notare
Willy-Brandt-Allee 18
65197 Wiesbaden
Tel. 0611 16666-0
Fax 0611 16666-77
ranowi.de